

# LKP Aktuell

## Mandanteninformation April 2014

### Kanzleijubiläum

#### Vor 50 Jahren gegründet

Zum 01.01.1964 machte sich unser Seniorpartner Dipl. Kfm. Heinz R. Lander in Karlsruhe in der Boeckhstraße mit seinem Steuerbüro selbstständig. Nach dem Umzug nach Rüppurr im Jahr 1972 wurde die Kanzlei 1990 in die heutigen Räume im Bürohaus Grad nach Ettlingen verlegt.

1995 erfolgte dann der Zusammenschluss des Steuerbüros mit der 1989 gegründeten Rechtsanwaltskanzlei von Andreas Lander zu der heutigen Gesellschaft. Somit feiert unsere Kanzlei in diesem Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. **Wir möchten dieses Jubiläum auch zum Anlass nehmen, unseren Mandanten für das Vertrauen zu danken.**

Eine Jubiläumsfeier mit langjährigen Mandanten und Geschäftspartnern fand am 28.03. in der Buhlschen Mühle in Ettlingen statt. Nach einem Rückblick auf die Kanzleientwicklung konnten wir herzlich über den „Comedyhacker“ Tobias Schrödel lachen. Sehr gefreut haben wir uns über die ehrenden Worte des Oberbürgermeisters der Stadt Ettlingen, Herrn Johannes Arnold, sowie des Präsidenten der Steuerberaterkammer Nordbaden, Herrn Dr. Klaus Heilgeist.

Dass die meisten von uns ein privilegiertes Leben führen dürfen,

wurde uns durch die Worte von Dr. Andreas Schrenk bewusst, der die Unesco-Projekt-Schule des St. Augustinusheims in Ettlingen vorstellte. Anlässlich unseres Jubiläums haben wir uns entschlossen, deren Burkina Faso Projekt zu unterstützen und wollen an dieser Stelle zukünftig darüber berichten.

### Die VaSt kommt ...

#### Vollmachtsdatenbank ab 2014

Immer mehr Daten von Steuerpflichtigen müssen elektronisch der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. So sind derzeit bereits

- die Lohnsteuerbescheinigungen des Arbeitgebers,
- Bescheinigungen über Rentenbezüge,
- Beitragsnachweise zu Kranken- und Pflegeversicherungen und
- die Zahlungen in Riester- und Rürup-Verträge

jährlich der Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln. Ab 2015 sind auch die Kreditinstitute verpflichtet, die jährlichen Ertragnisaufstellungen und Steuerbescheinigungen elektronisch bereitzustellen.

Die elektronische Übernahme von Drittdaten durch die Finanzverwaltung ist ein Teil des Projektes **VaSt**, was die Abkürzung für die sog. „**vorausgefüllte Steuererklärung**“ ist.

Damit diese Daten auch uns bei der Erstellung der Steuererklärung zur Verfügung stehen, wird derzeit unter Federführung der Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit der Finanzverwaltung eine **zentrale Vollmachtsdatenbank** aufgebaut. Nach erfolgter Registrierung erhalten Steuerberater die Möglichkeit, bei der Finanzverwaltung die Daten ihrer Mandanten elektronisch abzurufen.

#### Registrierung über das Finanzamt Göppingen

In Baden-Württemberg ist das Finanzamt Göppingen für diese neue Vollmachtsdatenbank zentral zuständig. Im Rahmen der unserer Kanzlei bereits erteilten Vollmachten werden wir in den nächsten Wochen alle Mandanten dort registrieren.

**Nachdem ein Mandant durch unsere Kanzlei bei der zentralen Vollmachtsdatenbank registriert wurde, erhält dieser ein Schreiben vom Finanzamt Göppingen, in welchem er über die erfolgte Registrierung informiert und über ein Widerspruchsrecht belehrt wird.**

**Diese Schreiben bitten wir Sie zu Ihren Akten zu nehmen – insbesondere keinen Widerspruch einzulegen!**

## SEPA

### Umstellung auch bei der Finanzverwaltung

Verwundert haben Schreiben der Finanzverwaltung Anfang März, in welchen über die anstehende Abbuchung der Einkommensteuervorauszahlungen zum 10.03. informiert wurde. Diese Schreiben waren zum einen dem Umstand geschuldet, darüber zu informieren, dass die Finanzverwaltung erstmals die Steuervorauszahlung im Rahmen einer Erstschrift im neuen SEPA-Verfahren einziehen wird.

Des Weiteren soll durch die Vielzahl der Angaben bei der SEPA Lastschrift nicht mehr ausreichend Platz im Verwendungszweck für die Erläuterung der Abbuchung bestanden haben, so dass die Finanzverwaltung mit einem gesonderten Schreiben darüber informiert hat.

### Anpassungsanträge früher stellen

Nicht zuletzt wegen der SEPA-Umstellung hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe darauf hingewiesen, dass Anpassungsanträge zu Steuervorauszahlungen früher gestellt werden müssen. Da alleine die Vorlaufzeit für die Änderung einer Lastschrift deutlich erhöht sei, müssen zukünftig Anpassungsanträge auch früher bei der Finanzverwaltung vorliegen.

In Anpassungsfällen werden wir daher versuchen, den Anpassungsantrag spätestens 14 Tage vor dem Zahlungstermin der Finanzverwaltung zu übermitteln.

## Kfz Steuer

### Ab April 2014 beim Zoll

Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer wird stufenweise von den Ländern auf den Bund überführt. In Baden-Württemberg erfolgte die Überführung Anfang April dieses Jahres.

Für den Bund wird die Kraftfahrzeugsteuer zentral von den Zollbehörden verwaltet, so dass ab sofort die Kfz-Steuerbescheide von den zuständigen Zollbehörden ergehen.

Bestehende Einzugsermächtigungen zu der Kraftfahrzeugsteuer werden automatisch umgestellt. Wer nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, sollte darauf achten, dass ab sofort die Steuer an die Bundeskasse zu entrichten ist.

## Einkommensteuer

### BMF-Schreiben zu den „haushaltsnahen Diensten“

Einkommensteuerlich in Abzug gebracht werden können

- **Aufwendungen für haushaltsnahe Mini-Jobs in Höhe von 20 % der Aufwendungen (höchstens 510 €),**
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 20 % der Aufwendungen (höchstens 4.000 €),**
- **Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen in Höhe von 20 % der Aufwendungen (höchstens 4.000 €),**
- **20 % der Arbeitskosten von haushaltsnahen Handwerkerleistungen (höchstens 1.200 €).**

Das Bundesfinanzministerium hat in einem umfangreichen Schreiben im Januar seine Rechtsauffassung zu

einigen umstrittenen Fragen in diesem Bereich dargelegt:

### Kosten des Schornsteinfegers

Festgestellt wird, dass Gutachertätigkeiten wie z.B. Mess- und Überprüfungsarbeiten nicht privilegiert sind. Diese Unterscheidung ist insbesondere bei der jährlichen Schornsteinfegerrechnung zu beachten, da dessen Kehrarbeiten weiterhin abzugsfähig bleiben. Schornsteinfeger müssen daher ab 2014 auf ihren Rechnungen die Kehr- und Prüfungsarbeiten getrennt ausweisen. Für den Veranlagungszeitraum 2013 wird diese Aufteilung jedoch nicht rückwirkend verlangt.

### Neuherstellung schadet nicht

Als haushaltsnahe Handwerkerleistungen sind alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ansetzbar. Die lange umstrittene Frage, ob die Handwerkerkosten für die Herstellung von etwas „Neuem“ (z.B. Anbau eines Wintergartens) darunter fallen, hat die Finanzverwaltung nun im Sinne der Steuerbürger bejaht. Dies gilt jedoch nur für einen bestehenden Haushalt. Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit einem gesamten Neubau zur erstmaligen Errichtung des Haushalts, werden auch weiterhin nicht berücksichtigt.

### Zahlungen nur unbar

Erneut ist darauf hinzuweisen, dass Steuerabzüge nur gewährt werden, wenn die Leistungen unbar durch Überweisungen oder im Rahmen von Lastschrifteinzügen erfolgen.